

Bezirksregierung Köln

**Verkehrskommission
des Regionalrates**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. VK 53/2017

Sitzungsvorlage
für die 06. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln
am 24. November 2017

- TOP 3:** Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 05.Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 05.05.2017
- Rechtsgrundlage: § 21 Abs. 10 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)
- BerichterstatteIn: Herr Elsiepen, Dezernat 25, Tel.: 0221/ 147 - 2670
- Inhalt:
- Niederschrift
 - Anwesenheitsliste
- Anlagen:
1. L 279, Übersichtslageplan Deckensanierung zwischen Bedburg-Millendorf und Pütz
 2. L 279, Regelquerschnitt Deckensanierung zwischen Bedburg-Millendorf und Pütz
 3. Luftaufnahme für das Lösungskonzept des Bahnradweges zwischen Düren und Kerpen
 4. Niederschrift über die Sitzung der Unfallkommission
 5. Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW auf Die

Drucksache Nr. VK 53/2017	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	2

- Fragen der Fraktion Die Linke und der PIRATEN zum Autobahnausbau und Neubau der Leverkusener Brücke
6. Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau NRW zum Planfeststellungsverfahren Umbau der A 4, AS Frechen-Nord und Ausbau der Bonnstraße

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission des Regionalrates genehmigt die Niederschrift.

Drucksache Nr. VK 53/2017	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	3

Niederschrift
über das wesentliche Ergebnis der
05. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates am
05. Mai 2017

Teilnehmer/Innen: siehe beiliegende Anwesenheitsliste
Sitzungsbeginn: 10.05 Uhr
Sitzungsende: 11.10 Uhr

Drucksache Nr. VK 53/2017	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	4

Herr Hebbel (Vorsitzender) eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Kommission sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung und des Landesbetriebes Straßenbau NRW.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Verkehrskommission fest.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Verkehrskommission genehmigt einstimmig die Tagesordnung in der vorgelegten Form.

TOP 2: Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 05. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird Frau Hane-Knoll, Fraktion DIE LINKE, bestimmt.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 04. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates
Drucksache Nr.: VK 56/2016

Die Verkehrskommission genehmigt die Niederschrift einstimmig.

TOP 4: Sachstandsbericht zum Zustand des Kölner Autobahnringes insbesondere des AK Leverkusen und der Leverkusener Brücke im Zuge der BAB A1
Drucksache Nr.: VK 26/2017

Herr Kolitz (LB) bittet **Herrn Raithel (LB)** zu entschuldigen, der aufgrund Terminüberschneidungen heute leider nicht teilnehmen konnte.

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Information des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

Drucksache Nr. VK 53/2017	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	5

TOP 5: Sachstandsbericht Rheinquerung zwischen der A 555 und der A 59
Drucksache Nr.: VK 27/2017

Herr Möring (CDU) bemängelt die nach seiner Ansicht unzureichenden Informationen in dem vorgelegten Sachstandsbericht und bittet darum, ausführlichere Mitteilungen zeitnah schriftlich nachzureichen und dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig ein sachkundiger Mitarbeiter des Landesbetriebes für mündliche Anfragen in den Sitzungen anwesend ist. Des Weiteren erkundigt er sich zu der Veranstaltung einer Bürgerinitiative am 17.05.2017, und bittet um nähere Details zu dieser Veranstaltung. Er schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zukünftig als ständigen TOP auf die Tagesordnung der Verkehrskommission zu setzen.

Herr Waddey (DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass Grundlage für die weitere Planung eine umfassende Verkehrsuntersuchung des Raumes zwischen Bonn und Köln sein müsse, die alle Verkehrsarten wie Straßen- inkl. Fahrradverkehr, Schienenverkehr inkl. Stadtbahn und Eisenbahn und zwar den Personen- und Güterverkehr, Nah- und Fernverkehr betrachtet. Zwar sei nicht zu erwarten, dass eine alle diese Verkehre berücksichtigende Rheinquerung zu 100% vom Bund bezahlt würde, die Synergieeffekte einer integrierten Planung und Bauerstellung müssten aber genutzt werden. Bei der Trassenfindung sind der Schutz der Natur und der Wohnbevölkerung prioritär zu beachten.

Herr Deppe (CDU) äußert seine Unzufriedenheit mit dem Inhalt der Vorlage und dem Verhalten des Landesbetriebes Straßenbau NRW gegenüber dem Regionalrat. Die Rüge betreffe sowohl diesen wie den vorherigen Tagesordnungspunkt. Beide Punkte stünden als reguläre Beratungspunkte auf der Tagesordnung. Da könne man verlangen, dass der Landesbetrieb einen Vertreter in die Sitzung entsende, der in der Lage sei, Nachfragen der Regionalratsmitglieder zu beantworten. Diese Nichtauskunft sei nun zum wiederholten Male erfolgt. Die mangelnde Bereitschaft des Landesbetriebes, den Regionalrat umfassend und rechtzeitig zu informieren sei schlichtweg eine Missachtung des Regionalrates. Dieser habe einen gesetzlich zugewiesenen Auftrag. Wenn das Gremium die Informationen, die es benötigt, nicht bekomme, sei es außerstande, dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, die Bezirksregierung bei Planungen, Maßnahmen oder Förderprogrammen zu beraten.

Herr Tüttenberg (SPD) bittet darum, dass schon mit dem Beginn der Planungen für die Verknüpfung der Autobahnen A 555 und A 59 mittels einer neuen Rheinquerung, nicht nur die Straßenverbindung, sondern auch eine Schienenverbindung untersucht werde. Dabei solle gezielt ein direkter Anschluss des geplanten trimodalen Logistikzentrums in Niederkassel-Lülsdorf eingeplant werden.

Drucksache Nr. VK 53/2017	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	6

Herr Timm (SPD) teilt mit, unter Einbindung des NVR, sowie aus der Situation heraus, sei eine deutlich stärkere Gewichtung hinsichtlich einer Kombibrücke Straße/Schiene erforderlich. Des Weiteren schließt er sich den Worten seiner Vorredner an und moniert die Abwesenheit der Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW, und somit die fehlenden Informationen zum Sachstand der Rheinquerung. Er appelliert daher an die Fraktionsvorsitzenden bzw. an den Ältestenrat zu prüfen, ob diesbezüglich eine Sondersitzung der Verkehrskommission anberaumt werden sollte.

Aus der heutigen intensiven Diskussion heraus und dem großen Interesse an diesem Thema fasst **Herr Hebbel** (Vorsitzender) im Ergebnis zusammen, dass in dem besagten Termin am 17.05.2017 die Beantwortung der offen stehenden Fragen zufriedenstellend einzuholen sei, nötigenfalls würde man sich ansonsten des Instrumentariums einer Sondersitzung bedienen.

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt den Bericht des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

Im Nachgang zur Sitzung der Verkehrskommission gibt der Landesbetrieb Straßenbau NRW folgende zusätzliche Informationen zu Protokoll:

Das Projekt A 553 Autobahnquerspange mit Rheinquerung bei Wesseling wurde vom Land NRW als Pilotprojekt für eine frühzeitige Öffentlichkeitsarbeit ausgewählt. Der Ablauf des Beteiligungsprozesses gliedert sich in 3 Phasen: 1. Informationsphase, 2. Beteiligungsscoping, 3. Kontinuierlicher Beteiligungsprozess. In der aktuell stattfindenden Informationsphase geht es darum, zentrale Akteure vor Ort bereits vor dem Start der fachlichen Arbeiten anzusprechen und in den Prozess einzubinden. So sollen Diskussionen in der Region frühzeitig aufgegriffen und das Beteiligungsscoping (2. Phase) vorbereitet werden. Im Beteiligungsscoping – über den Sommer 2017 – soll dann in öffentlichen Veranstaltungen gemeinsam ein am Bedarf orientiertes Beteiligungskonzept erarbeitet und verabredet werden.

Die Informationsgespräche werden teilweise bilateral und teilweise mit größeren Gruppen geführt. Am 17.05.2017 gab es z.B. Gespräche mit Vertretern aus Wirtschaft/ Industrie/ Gewerkschaften und in einer zweiten Runde mit Vertretern von Bürgervereinen und –initiativen und lokalen Vereinen.

Selbstverständlich ist geplant, auch die vor Ort zuständigen politischen Vertreter zu informieren und einzubinden. Dafür stellt sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW vor, eine Begleitgruppe einzuberufen, die regelmäßig tagen würde. Eine schriftliche Vorinformation darüber wird (gemeinsam mit einer Zusammenstellung aller

Drucksache Nr. VK 53/2017	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	7

wesentlichen Informationen und des Verfahrensstandes) in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium NRW in den nächsten Wochen – vor dem Beteiligungsscoping – erfolgen.

Die Forderung einer Schienenquerung des Rheins ist dem Landesbetrieb Straßenbau NRW bekannt. Ansprechpartner für eine solche Querung ist – bei Aufnahme des Projektes in den Bedarfsplan für die Schienenwege oder den ÖPNV-Bedarfsplan – der NVR (Nahverkehr Rheinland).

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW – als Vorhabenträger für die Straße – hat bereits Kontakt zum NVR aufgenommen. Damit ist sichergestellt, dass die beiden Projekte zwar eigenständig geplant, aber gemeinsam „gedacht“ werden.

TOP 6: Anfragen

a) Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN Zustand der L 184 im Stadtgebiet Wesseling

Drucksache Nr.: VK 21/2017 (TV)

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

b) Anfrage der CDU Fraktion Sanierung der L 279 Bedburg-Pütz bis Millendorf

Drucksache Nr.: VK 22/2017 (TV)

Bezüglich der Anfragen von **Herrn Schnäpp** (CDU) zur Planung der gemeinsamen Erhaltungsmaßnahme und des in Rede stehenden Radweges wird die Beantwortung nach Zusage von **Herrn Kolitz** (LB) zur Niederschrift nachgereicht. Bezüglich der Nachfrage zu den Bauabschnitten antwortet **Herr Kolitz** (LB), es sei beabsichtigt, die Gesamtmaßnahme in einem Bauvertrag mit Baustufen zu vergeben. Das Vertragswerk sei derzeit in Bearbeitung, erst nach deren Abschluss könnten weitere Detailinformationen zu den Bauphasen und der Bauzeit genannt werden.

Herr Schnäpp (CDU) bittet den Landesbetrieb, die Planung und den Bauzeitenplan der Niederschrift beizufügen.

Drucksache Nr. VK 53/2017	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	8

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

Im Nachgang zur Sitzung der Verkehrskommission gibt der Landesbetrieb Straßenbau NRW folgende zusätzliche Informationen zu Protokoll:

Dem beiliegenden Lageplan (L 279_Übersichtslageplan 5000.pdf) ist der zu sanierende Streckenabschnitt der L 279 mit begleitendem Neubau eines Radweges zu entnehmen. Die neue Querschnittsaufteilung innerhalb des vorhandenen Straßengrundstückes wird im Regelquerschnitt (L 279_Regelquerschnitt.pdf) dargestellt. Die bauliche Umsetzung ist bei Einhaltung des Arbeitsschutzes nur unter Vollsperrung der L 279 durchführbar. Ein Bauvertrag soll bis zum Jahreswechsel vergeben werden. Bauzeit und Bauablauf wird erst mit der Ausschreibung vorbereitet. In der Herbstsitzung der Gremien im Regionalrat der Bezirksregierung Köln kann detaillierter berichtet werden.

Die Pläne sind der Niederschrift als Anlage 1 und Anlage 2 beigelegt.

c) Anfrage der CDU Fraktion

Zustand der Fahrbahndecke L 277

Drucksache Nr.: VK 23/2017

(TV)

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

d) Anfrage der FDP Fraktion

Neubau der Autobahnbrücke an der A 4 bei Overath

Drucksache Nr.: VK 28/2017

(TV)

Herr Müller (FDP) führt aus, dass die Erkenntnisse über den Zustand der Brücke wie eine Bombe in der Region eingeschlagen und für Unruhe und Besorgnis unter den bergischen Landräten und auch der CDU Rhein-Berg gesorgt hätten, die sich in einer Vielzahl von Anfragen zu diesem Thema manifestiert hätten. Die bisherigen Antworten seien allerdings nicht zufriedenstellend gewesen, weswegen die FDP die heutige Anfrage gestellt habe. In den Antworten würden vor allem die Lösungsansätze fehlen. **Herr Müller** (FDP) regt an, die Verkehrskommission bzw. die Unterkommission Rhein – Berg regelmäßig über den Fortgang der Planung zu

Drucksache Nr. VK 53/2017	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	9

informieren. Dieses Thema habe für die Region Rhein – Berg, Oberberg bis ins Sauerland fundamentale Bedeutung. Die Frage der Verkehrsführung im Bauzustand sei für die betroffene Bevölkerung von sehr großer Bedeutung da die wichtigste Ausweichmöglichkeit, die L 136, ebenfalls von der Baumaßnahme betroffen sei. Auch die Abstimmung mit der DB AG sei wegen der bevorstehenden Brückenbauarbeiten an der Strecke der RB 25 sehr wichtig. Wenn dabei die RB 25 für Monate ausfallen sollte, werde der Bereich von Overath bis ins Sauerland vom Verkehr abgekoppelt sein.

Herr Deppe (CDU) bedankt sich für die vorliegende Beantwortung. Zu den Nachfragen von **Herrn Deppe** (CDU) und **Herrn Müller** (FDP) führt **Herr Kolitz** (LB) aus, es sei auch im Interesse und das Ziel des Landesbetriebes, bei dem Ersatzneubau der Brücke, den Verkehr in diesem Bereich so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Man sei bemüht, in beide Richtungen je zwei Fahrstreifen (Verkehrsführung 2 : 2) aufrecht zu erhalten. Mit den Planungen stehe man erst am Anfang und die Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich eines Ersatzneubaus würden zum jetzigen Zeitpunkt noch erarbeitet. Die einzelnen Varianten, die möglich seien, liegen derzeit noch nicht vor, um heute dazu konkrete Angaben machen zu können. **Herr Deppe** (CDU) erkundigt sich nach einer realistischen Aussage bezüglich einer Aufrechterhaltung der vier Fahrstreifen. **Herr Kolitz** (LB) bezieht sich auf Informationen des zuständigen Brückenbauleiters, **Herrn Epstein** (LB), der darauf hinweist, dass sich die Planung in der Anfangsphase befinde und derzeit unbekannt sei, welche Probleme und Schwierigkeiten im Laufe der Planung auftreten würden. Das Ziel sei aber die Aufrechterhaltung von vier Fahrstreifen. Welche Lösungsmöglichkeiten sich dabei ergeben, müsse noch geprüft werden. **Herr Deppe** (CDU) fragt, ob mit Lösungsmöglichkeiten technische oder finanzielle gemeint seien. **Herr Kolitz** (LB) geht in diesem Zusammenhang von technischen Lösungsmöglichkeiten aus, finanzielle Restriktionen seien ihm derzeit nicht bekannt.

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

e) Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Bahnradweg zwischen Düren und Kerpen

Drucksache Nr.: VK 29/2017

(TV)

Frau Zentis (DIE GRÜNEN) moniert die unzureichenden Antworten in der Vorlage, auch im Hinblick auf die vom Landesbetrieb diesbezüglich erwähnte Erarbeitung von Lösungen, die das direkte Queren des Radverkehrs an der Einmündung des

Drucksache Nr. VK 53/2017	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	10

Bahnradweges über die L 264 ermöglichen soll. Die Zahl der Radfahrer in diesem Bereich sei deswegen sehr hoch, weil viele Pendler, die den S – Bahn Anschluss nutzen, statt des PKW das Fahrrad nutzen würden. Eine Querungshilfe für Radfahrer sei dort nicht vorhanden. **Frau Zentis** (DIE GRÜNEN) bittet den Landesbetrieb darum, in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission, die Lösungsmöglichkeiten vorzustellen. Sie könne sich auch vorstellen, in naher Zukunft ein gemeinsames Gespräch zu diesem Thema mit dem Landesbetrieb und den betroffenen Bürgern zu führen. Die derzeitige Situation sei für die betroffenen Bürgern und DIE GRÜNEN unbefriedigend.

Herr Hebbel (Vorsitzender) nimmt diesen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Verkehrskommission am 24. November 2017 auf.

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

Im Nachgang zur Sitzung der Verkehrskommission gibt der Landesbetrieb Straßenbau NRW folgende zusätzliche Informationen zu Protokoll:

Zur Verbesserung der heutigen Radwegesituation entlang der L264 zwischen dem Kreisverkehrsplatz (KVP) an der BAB-Auffahrt Köln und der heutigen Querungsstelle zum Bahnradweg sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Der Trennstreifen zwischen Radweg und Landesstraße wird ab dem KVP bis etwa zur Grundstückszufahrt des einzelnen Gebäudes mit einer Schutzplanke ausgestattet. Hierdurch wird das wilde Parken, zeitweise auch von Sattelschleppern, und ein Blockieren sowie ständiges Verschmutzen des Radweges mit gröberer Steinen zukünftig verhindert.

Die heute unmittelbar hinter der Zufahrt zu dem einzelnen Gebäude beginnende Schutzplanke, welche ein rechtwinkliges Queren in Höhe des asphaltierten Wirtschaftsweges (Bahnradweg) behindert, wird aufgenommen und beginnt zukünftig mit einer Absenkung erst unmittelbar hinter einer rechtwinkligen Querungsposition.

Diese Leistungen wurden mit der Gemeinde Merzenich abgesprochen und sind in einer Sammelausschreibung über Schutzplankenleistungen berücksichtigt. Eine bauliche Realisierung ist im vierten Quartal zu erwarten.

Eine weitere Verbesserung an dieser Stelle in Form einer baulichen Mittelinsel zum Queren der L264 ist mit verhältnismäßigen Mitteln und ohne beträchtlichen Grunderwerb nicht realisierbar. Bedingt durch die Einmündungssituation und dem Schleppkurvenbedarf für andere Sonderfahrzeuge auf dem Bahnradweg erfordert eine Mittelinsel eine Abrückung von der heutigen Einmündung und eine beträchtliche

Drucksache Nr. VK 53/2017	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	11

Verschwenkung mindestens einer Richtungsfahrbahn der L264. Zur Verbesserung der Querungssicherheit vom Bahnradweg über die L264 wurde daher folgendes Lösungskonzept (sh. L264-Bahnradweg Lösungskonzept.pdf) überlegt:

Zukünftig soll die Querungsstelle über die L264 einschließlich deren Ausschilderung auf die südliche Seite der Bahnstrecke an die neu entstandene Querungsstelle (Mittelinsel) in Höhe der Merzenicher Siedlung „Auf der Heide“ verlegt werden. An dieser Stelle befindet sich auf der Radwegseite der L264 ebenfalls eine Radweganbindung (Rampe) unmittelbar zur S-Bahnhaltestelle. Um über den Straßenzug „Auf der Heide“ in östliche Richtung und in unmittelbarer Parallelität zur DB-Strecke eine durchgängige Asphaltstrecke gewährleisten zu können, muss ab Ende der Bebauung auf ca. 650 m ein Wirtschaftsweg in Asphaltbauweise befestigt werden. Dieser Wirtschaftsweg besitzt heute eine gröbere, wassergebundene Oberflächenbefestigung. Etwa in Höhe des Merzenicher Erbwaldes wird der Bahnradweg über ein vorhandenes Kreuzungsbauwerk wieder auf die nördliche Seite der DB-Strecke zurückgeführt. Dieser Bereich ist bereits asphaltiert.

Die notwendigen Abstimmungen mit der Gemeinde Merzenich und der Verkehrsbehörde des Kreises Düren werden in Kürze aufgenommen.

Das Lösungskonzept ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

**f) Anfrage der CDU Fraktion
Standortsuche für den Bau einer Tank-, Rast- und PWC-Anlage
an der A 1, Leverkusener Stadtgebiet (Bürgerbusch oder
Steinbüchel)**

Drucksache Nr.: VK 30/2017

(TV)

Herr Hebbel (Vorsitzender) bezieht sich auf die interessante und auch ehrliche Beantwortung. Die Thematik werde aus Leverkusener Sicht sehr kritisch begleitet. Im Leverkusener Stadtgebiet und auf den drei Autobahnen stünden in den nächsten Jahren umfangreiche Baumaßnahmen an, die auch in großem Umfang zu innerstädtischen Umwegverkehren führten. Bereits jetzt sei der Innenstadtbereich durch überörtlichen Verkehr stark belastet. Mit Blick auf die schon heute bestehenden Belastungen und Einschränkungen (drei Eisenbahnlinien, drei Autobahnen, zwei Autobahnkreuze, Müllverbrennungsanlagen, Deponie, usw.) sowie einen Waldanteil von nur 10 % würden die untersuchten Standorte in Leverkusen sehr kritisch begleitet bzw. in Bürgerschaft und Politik übereinstimmend abgelehnt.

Herrn Möring (CDU) führt aus, dass sich zu dieser Thematik die Grundsatzfrage der Notwendigkeit eines zusätzlichen Standortes zwischen Vile und Remscheid stelle. Hierzu bittet er um die ergänzende Antwort auf die Anfrage Der CDU-Fraktion aus der letzten Sitzung der Verkehrskommission, zu welcher in der Niederschrift die Zahl

Drucksache Nr. VK 53/2017	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	12

der LKW-Stellplätze mit 1065 angegeben worden sei, ohne Gewähr, dass im Datenbestand schon alle im laufenden Jahr fertig gestellten LKW-Stellplätze eingepflegt seien.

Ergänzende Information des Landesbetriebes Straßenbau NRW:

In 2016 ist gegenüber der zur VK vom 18.11.2016 genannten Zahl noch eine weitere Anlage (A 3; Köln Königsforst) mit 14 zusätzlichen LKW-Stellplätzen fertig gestellt worden, die zu dem Zeitpunkt noch nicht in der Datenbank eingepflegt war.

Des Weiteren stellte sich **Herr Möhring** (CDU) hier die Frage, nach welchen Kriterien die Standorte gesucht würden. Aufgefallen sei die kritische Bewertung des Standortes Bürgerbusch in der Antwort der Bezirksregierung. Befürchtet werde daher eine ebenso kritische Bewertung bei der Standortsuche in wohnortnahen oder in begrenzten Flächen der anliegenden Kommunen. Da naheliegende Gewerbestandorte wegen der bereits verkehrlichen Anbindung dazu benutzt werden könnten, stelle sich dennoch die Frage, ob auch Standorte weiter abseits der BAB mit einer vorhandenen oder einer mit geringem Aufwand herzustellenden Verkehrsanbindung genutzt werden könnten. Da offizielle Standorte benötigt würden, stelle sich die Frage inwieweit dahingehend überhaupt Überlegungen angestellt oder ob nur die Regelwerke eingehalten würden und im Interesse des Bundes grundsätzlich nur autobahnangrenzende Anlagen gewählt und andere Möglichkeiten gar nicht weiter verfolgt würden.

Herr Kolitz (LB) verweist auf einen Fehler in der Vorlage. Die Planung und Standortsuche der Rastanlage sei vom MBWSV an die DEGES GmbH vergeben worden und obliege hier somit nicht der Zuständigkeit des Landesbetriebes. Deshalb seien die Fragen über das MBWSV zur Beantwortung an die DEGES gegeben worden, deren Antworten in der Vorlage wiedergegeben seien.

Herr Möhring (CDU) fragt nach, ob der Landesbetrieb abgesehen vom Agieren der DEGES GmbH die übrigen Fragen betreffend die Vorgaben nach denen das Unternehmen arbeitet, beantworten könne. **Herr Kolitz** (LB) verneint diese Frage.

Herr Hebbel (Vorsitzender) schlägt vor, die Beantwortung der Fragen zeitnah nachzureichen.

Herr Hebbel (Vorsitzender) stimmt dem Vorschlag von **Herr Möhring** (CDU) zu, diesen TOP auf die Tagesordnung der nächst erreichbaren Sitzung in den Gremien des Regionalrates mit aufzunehmen.

Anmerkung der Geschäftsstelle: Der Tagesordnungspunkt wird auf die TO der nächsten Sitzung des Regionalrates am 07. Juli 2017 aufgenommen.

Drucksache Nr. VK 53/2017	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	13

Anmerkung des Landesbetriebes Straßenbau: Das MBWSV hat mit der Standortsuche zur Schaffung dringend erforderlicher neuer Kapazitäten von LKW-Stellplätzen die DEGES u.a. auf der A1 im Bereich zwischen dem AK Wuppertal Nord und dem AK Leverkusen beauftragt. Daher wird darum gebeten, die Beantwortung der Fragestellungen und die Vorbereitung des TOP's für die Regionalratssitzung direkt mit dem MBWSV abzustimmen.

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW und der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis.

**g) Anfrage der FREIE WÄHLER NRW
Unfallsituation auf der A 1**

Drucksache Nr.: VK 31/2017

(TV)

Herr Kolitz (LB) verweist auf die anstehende Beratung der Unfallkommission in der 20. KW bei der Bezirksregierung Köln ohne deren Entscheidung heute keine konkreten Angaben zu der Unfallsituation gemacht werden könnten.

Herr Orth (Freie Wähler) beklagt die schlechte Akustik im Plenarsaal und gibt redaktionelle Hinweise zur Gestaltung der Vorlage. Er bittet, den Tagesordnungspunkt mit dem Ergebnis der Beratung der Unfallkommission auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Verkehrskommission aufzunehmen.

Herr Elsiepen (Dez. 25) erläutert dazu, dass sowohl die Bezirksregierung Köln als auch der Landesbetrieb mit Hochdruck an technischen Lösungsmöglichkeiten arbeiten um die derzeitige Unfallsituation dort zu entschärfen. Die Bezirksregierung bekräftigt somit auch das Anliegen der Freien Wähler hinsichtlich einer Lösung, bis dahin müsse jedoch das Ergebnis der Unfallkommission abgewartet werden.

Die Niederschrift über die Sitzung der Unfallkommission am 16. Mai 2017 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Herr Hebbel (Vorsitzender) nimmt den Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Verkehrskommission am 24. November 2017 auf.

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

Drucksache Nr. VK 53/2017	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	14

h) Anfrage der Fraktion Die Linke u. Frau Plum von der PIRATEN PARTEI

Autobahnausbau bei Leverkusen/ Neubau Leverkusener Autobahnbrücke

Drucksache Nr.: VK 36/2017

(TV)

Herr Hebbel (Vorsitzender) weist dazu auf den schriftlichen Bericht des Landesbetriebes Straßenbau NRW zum TOP 4 hin.

Frau Hane-Knoll (Die Linke) stellt fest, dass der genannte Bericht nicht alle Fragen aus dieser Anfrage beantwortet und bittet darum, ausführliche Antworten auf diese Fragen zeitnah und schriftlich nachzuliefern oder die Anfrage erneut als einen neuen TOP auf die TO der nächsten Sitzung des Regionalrates am 07.07.2017 zu setzen.

Frau Hengst (SPD) verzichtet darauf, eine zweiseitige Stellungnahme der SPD vorzulesen da das Thema in diesem Gremium ausreichend behandelt werde. Die Politik sei außerdem zurzeit nicht Herr des Verfahrens, weil eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig anhängig sei. Die Entscheidung in diesem Verfahre müsse abgewartet werden.

Herr Hebbel (Vorsitzender) empfiehlt dazu den Mitgliedern dieses Gremiums den mehrseitigen, umfangreichen und informativen Anhang der Niederschrift über die letzte Sitzung der Verkehrskommission noch einmal als durchaus ausreichende Lektüre.

Frau Hane-Knoll (Die Linke) äußert ihre Verwunderung über die Absicht der SPD, eine Stellungnahme zu einer Anfrage einer anderen politischen Gruppierung in einer Sitzung vorzulesen. Das möchte sie bei Gelegenheit auch für sich in Anspruch nehmen. Die Linke fühle sich zum Thema nicht ausreichend informiert und es sei unverständlich, warum auf die Anfrage Der Linken nicht eingegangen werden könne.

Frau Plum (Piraten) schließt sich der Forderung Ihrer Vorrednerin an. Sie habe die genannte Unterlagen ebenfalls genau studiert. Die Fragen in der Anfrage gingen aber stellenweise tiefer ins Detail. Sie finde, dass es keine überflüssigen Fragen seien und es bestünde ein Anrecht darauf, sie beantwortet zu bekommen. Zur der Stellungnahme der SPD möchte **Frau Plum** (Piraten) anmerken, dass sie in einer früheren Sitzung des Regionalrates darauf hingewiesen worden sei, Stellungnahmen in Sitzungen der Gremien seien nicht erwünscht.

Die Antworten des Landesbetriebes Straßenbau NRW sind der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Drucksache Nr. VK 53/2017	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	15

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

TOP 7: Anträge

- a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Planfeststellungsverfahren Umbau der A 4 Anschlussstelle
Frechen-Nord und Ausbau der Bonnstraße
hier: Unterstützung der Einwendungen des ADFC bzgl. des
zukünftigen Radverkehrs an der A 4 AS Frechen-Nord
Drucksache Nr.: VK 37/2017 (TV)**

Herr Hebbel (Vorsitzender) zitiert aus einem Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau NRW, welches heute als Tischvorlage dem Gremium vorliegt. Die vom ADFC vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken in diesem Planfeststellungsverfahren seien im Zusammenhang mit allen übrigen eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen zu behandeln. Daher könne der Landesbetrieb im Vorgriff auf das Anhörungsverfahren keine vorgezogene Antwort auf die Stellungnahme des ADFC geben.

Das Schreiben ist als Anlage 6 der Niederschrift beigelegt.

Herr Waddey (DIE GRÜNEN) merkt an, dass eine Stellungnahme zu diesem Thema in diesem Gremium, ohne Verfahrensbeiträger im Planfeststellungsverfahren zu werden, erlaubt sein dürfte. Dieser Fall zeigt hier, dass es im Gegensatz zu kommunalen Planungen bei allen Projekten des Landesbetriebes an Landes- und Bundesstraßen keine Beteiligung von gewählten Gremien gebe. Bei der in Rede stehenden Maßnahme werden vom Landesbetrieb in der Planung die Belange des Radverkehrs hintenangestellt oder überhaupt nicht berücksichtigt. Aufgrund der Änderungen im Straßen- und Wegegesetz NRW sei der Landesbetrieb nun auch zuständig für Radschnellwege. Statt die vorhandenen Radwege zu ertüchtigen, auch im Zusammenhang mit der Planung neuer Anschlussstellen an Autobahnen, werden die Belange des Radverkehrs nicht berücksichtigt und sogar verschlechtert. Daher beantragt Fraktion DIE GRÜNEN, unabhängig von der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, dass sich der Regionalrat den Einwendungen des ADFC ausdrücklich anschließt.

Herr Möring (CDU) führt aus, man habe sich in der Fraktion mit diesem Antrag und den Sachpunkten befasst, einiges sei auch nachvollziehbar. Diesem Antrag könne

Drucksache Nr. VK 53/2017	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	16

die CDU deshalb nicht zustimmen, weil das Gremium des Regionalrats in Planfeststellungsverfahren sich weder positiv noch negativ einbringen möchte.

Herr Timm (SPD) schließt sich der Entscheidung der CDU-Fraktion an, dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN nicht zuzustimmen. Dennoch müsse sich das Gremium mit dem Inhalt der Einwendungen des ADFC im Planfeststellungsverfahren auseinandersetzen. Sie seien in weiten Teilen berechtigt. Die Belange des Radverkehrs und der Fußgänger müssten umfassend berücksichtigt werden.

Frau Hane-Knoll (Die LINKE) stimmt dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN im Namen ihrer Fraktion zu und äußert Ihr Unverständnis darüber, dass ein politisches Gremium wie der Regionalrat keine Stellungnahme zu einem Planfeststellungsverfahren abgeben solle

Herr Fabian (CDU) bekräftigt die Entscheidung seiner Fraktion, dennoch schlägt er vor, ohne Beteiligung an dem Verfahren, die Einwendungen des ADFC zu thematisieren.

Herr Göbbels (FDP) teilt im Namen seiner Fraktion mit, dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN nicht zuzustimmen. Er bittet den Vorsitzenden beim Landesbetrieb Straßenbau NRW darauf einzuwirken, dass die Verkehrskommission über Straßenplanungen und Maßnahmen besser und umfangreicher informiert werde, so dass auch ortsunkundige Mitglieder des Gremiums allein auf der Grundlage von Sitzungsunterlagen fundierte Entscheidungen treffen könnten.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wird mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen SPD, CDU und FDP gegen die Stimmen der PIRATEN und der Fraktionen DIE GRÜNEN und Die Linke ohne Stimmenthaltungen abgelehnt.

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

TOP 8: Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

Stadtverkehrsförderung 2016 – Mittelabfluss
Drucksache Nr.: VK 25/2017

Herr Elsiepen (Dez.25) erklärt zur Sitzungsvorlage, dass hier in der Übersicht die Maßnahmen dokumentiert würden, gegliedert nach den Zuwendungsempfängern der

Drucksache Nr. VK 53/2017	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	17

Städte und Kreise, die im Haushaltsjahr 2016 Bundes-und Landesmittel erhalten haben. Grundsätzlich seien hierbei die Finanzierungen aller bewilligten Maßnahmen zeitgerecht gesichert. Insofern hier vereinzelt maßnahmenscharfe Auskünfte erwünscht seien, müssten diese im Einzelfall manuell erstellt werden.

Herr Hebbel (Vorsitzender) ergänzt dazu, dass es sich hierbei um eine sogenannte „Kassenabwicklungsliste“ handele.

Zur Anmerkung von **Herrn Möring** (CDU) bestätigt **Herr Elsiepen** (Dez.25), dass es sich in der 2. Spalte der Übersicht bei den sog. „Komplementärmitteln“ um Rückzahlungen handele.

b) des Vorsitzenden

liegen nicht vor.

c) des Landesbetriebes

liegen nicht vor.

Verkehrskommission
des Regionalrates des

gez.Hebbel

Verkehrskommission des
Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Hane-Knoll

Aufgestellt:
Bezirksregierung Köln
gez.Harms
(Dezernat 25)

Verkehrskommission

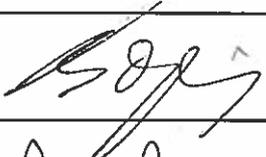
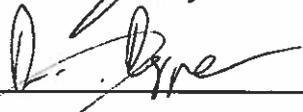
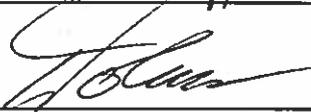
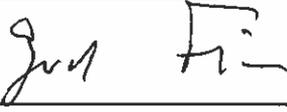
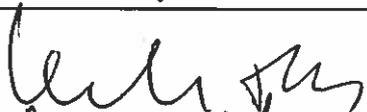
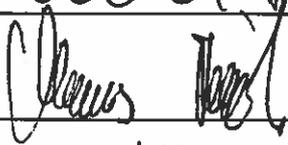
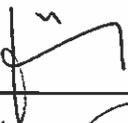
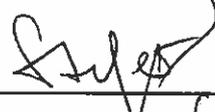
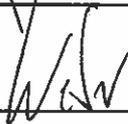
- Anwesenheitsliste -

CDU-Fraktion

5. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 05. Mai 2017

bei der Bezirksregierung Köln, Plenarsaal

Beginn: 10.00	Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
stimmberechtigte Mitglieder		Unterschrift		Standard	gem. Formular
Borning, Ronald		X			
Deppe, Rainer (MdL)		X			
Dohmen, Hans-Willi		X			
Fabian, Gerd		X			
Hebbel, Paul		X			O.F.
Kehren, Dr. Hanno		X			
Kitz, Marcus		X			
Möring, Karsten (MdB)		X			
Reinsberg, Henriette		X			
Stefer, Michael		X			
Weber, Günter		X			

Stellvertreter/in	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa			
Donie, Brigitte			
Finkeldei, Norbert			
Götz, Stefan			
Jansen, Franz-Michael			
Moll, Bert			
Neisse-Hommelsheim, Carla			
Nessler-Komp, Birgitta			

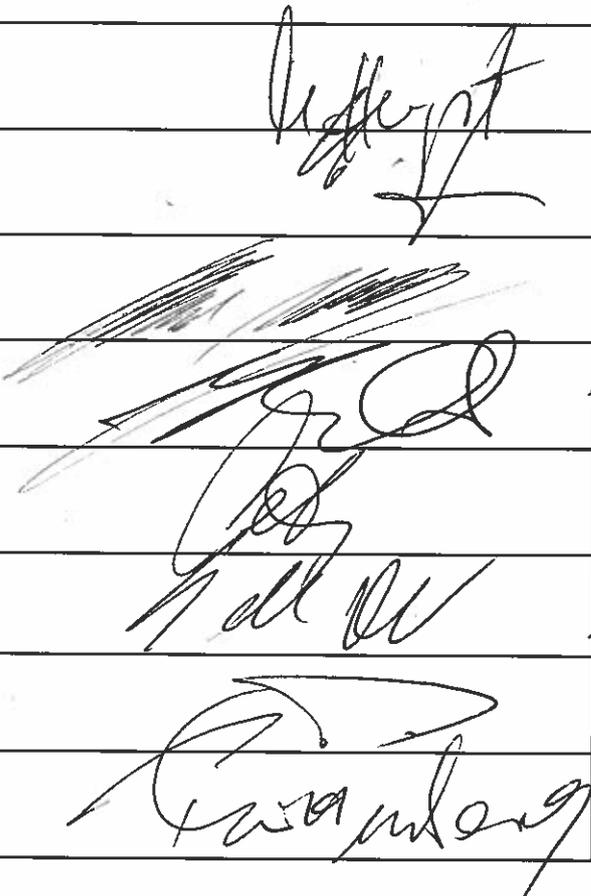
Verkehrskommission
- Anwesenheitsliste -

SPD-Fraktion

**5. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln**

am 05. Mai 2017

bei der Bezirksregierung Köln, Plenarsaal

	Beginn: 10.00	Uhr	Ende:	Uhr
stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift		Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Hengst, Milanie			X	
Höfken, Heiner			X	
Neitzke, Gerhard			X	
Noack, Horst			X	
Oetjen, Hans-Friedrich			X	
Schaper, Dieter			X	
Timm, Dierk			X	
Tüttenberg, Achim - MdL -			X	

Stellvertreter/in	Unterschrift	Abrechnung gem.	
		Standard	Formular
Frenzel, Michael			
van Geffen, Jörg			
Jakob, Bodo			
Konzelmann, Thorsten			
Krings, Hans			
Schlüter, Volker			
Schmitz, Hans			

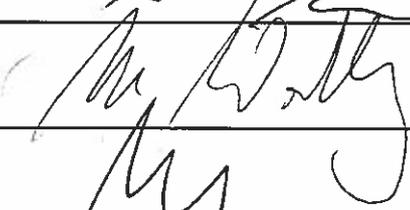
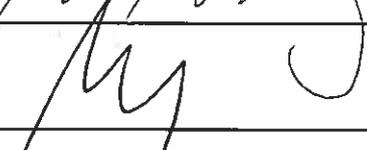
- Anwesenheitsliste -

DIE GRÜNEN

**5. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln**

am 05. Mai 2017

bei der Bezirksregierung Köln, Plenarsaal

Beginn: 10.00	Uhr	Ende:	Uhr
stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Beu, Rolf (MdL)		X	
Waddey, Manfred		X	
Windhuis, Wilhelm		X	
Zentis, Gudrun (MdL)		X	
Stellvertreter/in	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Herlitzius, Bettina			
Lambertz, Horst			

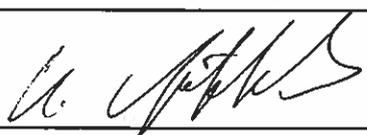
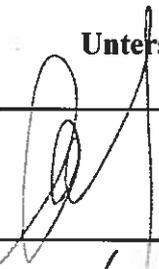
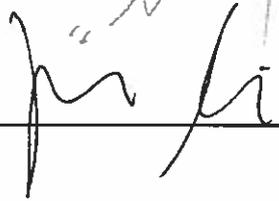
Verkehrskommission

- Anwesenheitsliste - FDP-Fraktion

5. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 05. Mai 2017

bei der Bezirksregierung Köln, Plenarsaal

Beginn: 10.00	Uhr	Ende:	Uhr
stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Göbbels, Ulrich		X	
Westerschulze, Stefan		X	
Stellvertreter/in	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Feudel, André			
Freynick, Jörn			
Müller, Reinhold			
Pohlmann, Christian			

Verkehrskommission

- Anwesenheitsliste -

5. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 05. Mai 2017

bei der Bezirksregierung Köln, Plenarsaal

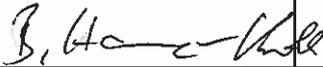
Beginn: 10.00

Uhr

Ende:

Uhr

Die Linke

stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Hane-Knoll, Beate		X	
Stellverteter/in			
Singer, Peter			

Freie Wähler NRW

Orth, Joachim		X	
Stellverteter/in			
Schmitz, Heinz			

AfD

Spenrath, Jürgen	entschuldigt		
Stellverteter/in			
Rottmann, Hendrik			

Piraten

Plum, Yvonne		X	
--------------	---	---	--

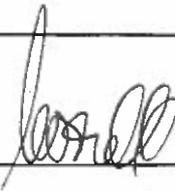
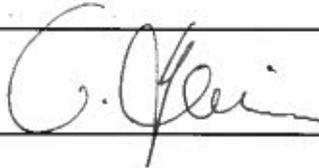
Verkehrskommission

- Anwesenheitsliste -

5. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 05. Mai 2017

bei der Bezirksregierung Köln, Plenarsaal

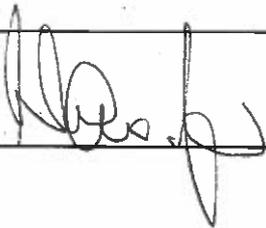
Beginn: 10.00		Uhr	Ende:		Uhr
beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 1 LPIG	Vertreter der/des	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Kornell, Günter	Arbeitgeber		X		
Dr. Weltrich, Ortwin	Arbeitgeber				
Rötting, Fritz	Arbeitgeber				
Mährle, Jörg	Arbeitnehmer				
Woelk, Ralf	Arbeitnehmer				
Behlau, Stefan	Arbeitnehmer				
Heimann, Ulrich	Sportverbände		X		
Hachtel, Monika	Naturschutz- verbände				
Fink, Brunhilde	kommunale Gleichstellungs- stellen				

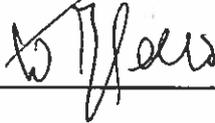
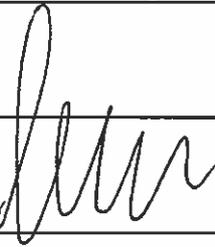
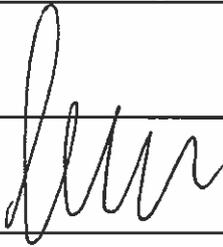
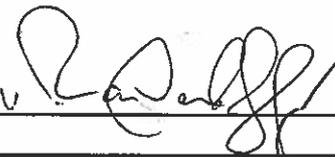
Verkehrskommission - Anwesenheitsliste -

4. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 05. Mai 2017

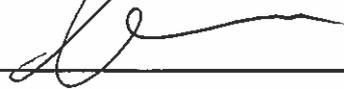
bei der Bezirksregierung Köln, Plenarsaal

	Beginn: 10.00	Uhr	Ende:	Uhr		
beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 3 LPIG	Name	Unterschrift	Abrechnung		Standard	gem. Formular
	Böll, Thomas (Landschaftsverband)					
	Stadt Aachen					
	Stadt Bonn					
	Stadt Köln					
	Stadt Leverkusen					
	Städteregion Aachen					
	Kreis Düren					
	Kreis Euskirchen					
	Kreis Heinsberg					
	Oberbergischer Kreis					
	Rheinisch-Bergischer Kreis					
	Rhein-Erft-Kreis					
	Rhein-Sieg-Kreis					

beratende Mitglieder gem. § 22 Abs. 3 GO	Vertreter der/des	Unterschrift	Abrechnung Standard/Formular	
Hauser, Benedikt	CDU		X	
Krauß, Oliver	CDU		X	
Omanowsky, Albrecht	CDU	entschuldigt		
Schnäpp, Hans	CDU		X	
Thelen, Josef	CDU		X	
Heller, Wolfgang	SPD		X	
Loh, Gisela	DIE GRÜNEN	entschuldigt		
Meurer, Markus	DIE GRÜNEN		X	
Ehm, Hans	FDP		X	
von Raußendorf	DIE LINKE		X	

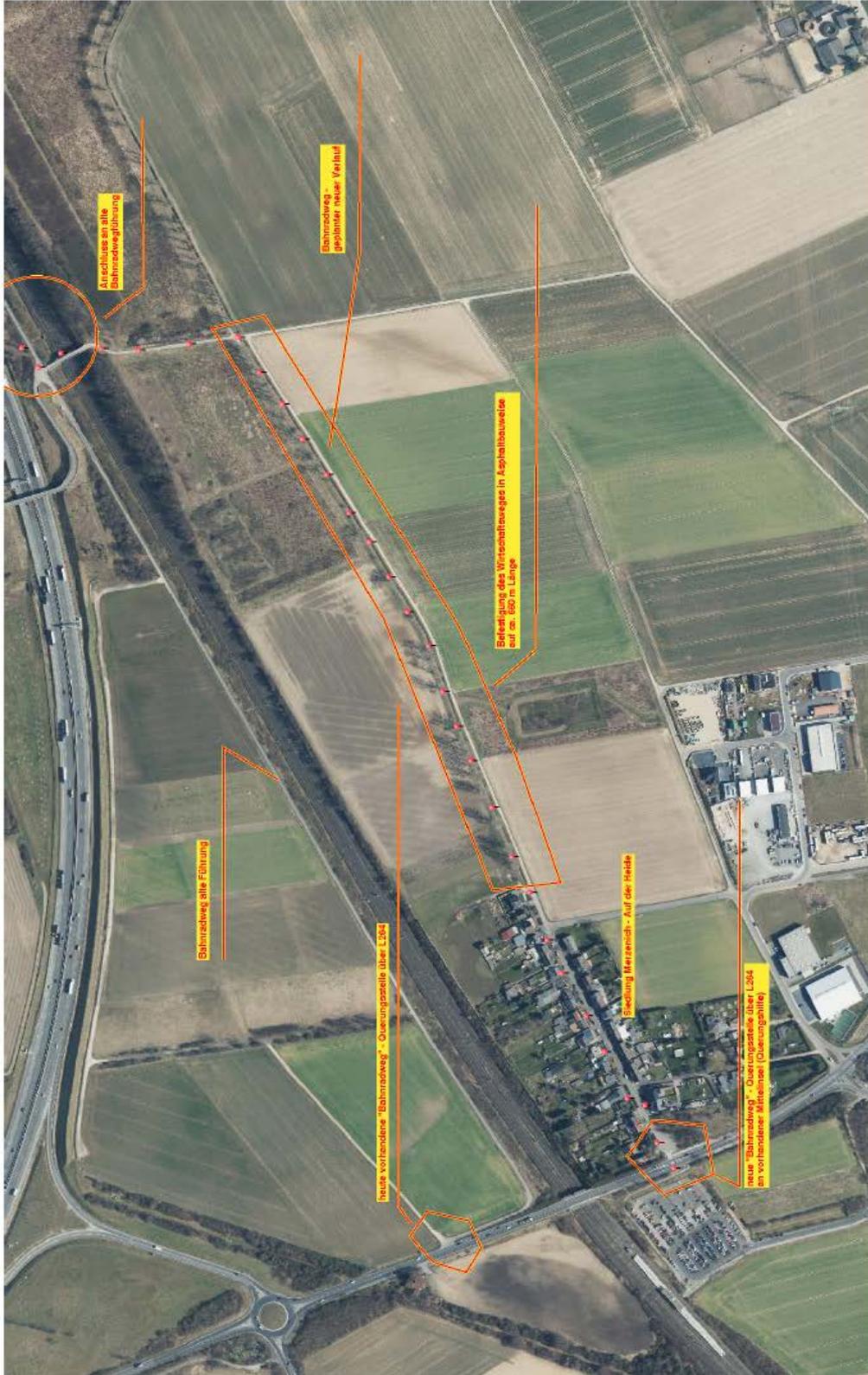
beratende Mitglieder gem. § 22 Abs. 11 GO	Vertreter der/des	Unterschrift	Abrechnung Standard/Formular	
Müller, Reinhold	FDP		X	

- Fraktionsgeschäftsführung -

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Vertreter/in der/des (Bitte in Großbuchstaben)	Unterschrift
Schumacher, Miriam	CDU	
Hoffmann, Hajo	SPD	
Schäfer-Hendricks	GRÜNE	
Freyneck, Jörn	FDP	

www.tim-online.nrw.de

Änderung Bahnradweg-Querung über L264 b. Merzenich



© LAND NRW (2017) - Lizenz ab-seh-nr-2-0 (www.geodaten.de/ab-seh-nr-2-0) - Keine amtliche Standortangabe
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

ca. 1 : 3793

6.6.2017 12:55



Verkehrsmaßnahmen auf der BAB A1 vor dem AK Leverkusen

Niederschrift der Besprechung am 16.05.2017

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Am 25.04.2017 hat in der ANL Krefeld ein 1. Abstimmungsgespräch über die weiteren Verkehrsmaßnahmen auf der BAB A1 vor dem Leverkusener Kreuz und im Leverkusener Kreuz unter Teilnahme des MBWSV, des Landesbetriebes (ANL Krefeld, RNL Rhein Berg und Verkehrszentrale) und der Bezirksregierung stattgefunden, in dem vereinbart wurde, in der heutigen Sonderunfallkommissionssitzung abschließend festzulegen, welche Maßnahmen weiter verfolgt werden.

Nach Erörterung wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

Sofortmaßnahmen

1. Der Verkehrsablauf im Leverkusener Kreuz auf die BAB A3 wird verbessert. Die durch den 8-streifigen Ausbau geschaffene 4-Streifigkeit pro Richtung wird bis zum Kreuz Leverkusen weitergeführt. Da zwischen dem Kreuz und der AS Leverkusen der Ausbau noch bevorsteht, können hier nur provisorisch 4 verengte Fahrstreifen in Gelb markiert werden. Die Fahrstreifenbreiten erhalten eine Breite von 3,25m, 3,25m, 2,75m, 2,75m. Durch diese Maßnahme wird in FR Frankfurt die Verteilerfahrbahn addiert, der Abfluss von der A1 auf die A3 erhöht und die Fahrstreifenwechsel reduziert. Auch in FR Oberhausen kann die Leistungsfähigkeit erhöht werden. Die Wegweisung wird der neuen Verkehrssituation angepasst, die Umsetzung erfolgt zeitnah bis Ende Mai.



2. Die Verkehrszentrale teilt mit, dass die Verkehrswarnungen für diesen Streckenabschnitt (A1, Burscheid nach Leverkusen) direkt an die CB-Funkgeräte in bis zu 8 Sprachen ab Mitte des Jahres gesendet werden.

Weitere Maßnahmen in 2017:

3. Zur Homogenisierung des Verkehrsablaufes und zur frühzeitigen Entflechtung der Verkehrsströme vor dem Leverkusener Kreuz wird die Aufteilung der Fahrstreifen verändert. Eine Sperrfläche zwischen dem 2. und 3. Fahrstreifen trennt die Verkehrsströme in FR Koblenz/K-Nord und Frankfurt/Oberhausen und zieht den Beginn der bereits vorhandenen Überleitung eines Fahrstreifens in den Gegenverkehr vor. Dies dient auch dazu, die unfallursächlichen hohen Geschwindigkeitsdifferenzen und die Anzahl der Fahrstreifenwechsel zu reduzieren.

Der Fahrbahnquerschnitt teilt sich wie folgt auf:

- 1. Fahrstreifen 3,50m
- 2. Fahrstreifen 3,25m
- Sperrfläche 1,50m
- 3. Fahrstreifen 3,00m

Die Geschwindigkeit wird in diesem Abschnitt auf 80Km/h für PKW und 60 Km/h für Lkw begrenzt, das LKW-Überholverbot bleibt bestehen. Durch 2 im Mittelstreifen stehende Hinweistafeln wird frühzeitig die Zielführung dargestellt. Die erste Hinweistafel wird ca. 800m vor Beginn der Markierung stehen. In einem Abstand von jeweils 200m folgen zwei Verkehrslenkungstafeln und eine weitere Hinweistafel; nach weiteren 200m steht die letzte Verkehrslenkungstafel.

Diese Ummarkierung soll unabhängig von den anstehenden Baumaßnahmen - Sanierung der Brücken Lambertsühle und Köttersbach – bis zu den Herbstferien umgesetzt werden.



4. Die anstehenden Baumaßnahmen „Sanierung Lambertsühle“ und „Sanierung Köttersbach“ sind zum einen von Juli 2017- Juli 2018 und zum anderen von September 2017 – April 2018 geplant. Die Baustellenverkehrsführungen müssen ineinander übergehen.

Die vorhandene Geschwindigkeitsüberwachungsanlage muss den Baustellenverkehrsführungen auf Kosten des Straßenbaulastträgers angepasst und in Betrieb genommen werden. Dasselbe gilt für die Datenerfassung der vorhandenen VBA. Dies soll eine konsequente und verkehrsabhängige Stauwarnung gewährleisten.

Es ist vereinbart, rechtzeitig vor Baubeginn (4 Wochen) mit allen Beteiligten und den Feuerwehren Burscheid und Leverkusen eine Verkehrsbesprechung durchzuführen.

Die unter 1. beschriebene verkehrslenkende Maßnahme schließt sich örtlich den Baumaßnahmen an.

Für den Zeitpunkt, an dem beide Baustellen und die Ummarkierung eingerichtet sind, ist für den gesamten Streckenabschnitt die Geschwindigkeit auf 80 Km/h für PKW und 60 Km/h für LKW zu reduzieren.

Diese Ergebnisniederschrift ist mit allen Besprechungsteilnehmern abgestimmt und dient als Grundlage für eine Presseerklärung.

Aufgestellt: Böhne-Mondorf, Arnold

**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln

**Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln**

per E-Mail an

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 25 - Verkehr**

Kontakt: Thomas Raithel
Telefon: 0221-8397-597
Fax: 0221-8397-100
E-Mail: thomas.raithel@strassen.nrw.de
Zeichen: //
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 02.06.2017

Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN im Regionalrat Köln gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 21.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

- 1) Wie begründet Straßen.NRW den Umstand, dass bei der Planung der neuen Leverkusener Brücke lediglich eine Abtragung des Deponiematerials in einer Tiefe von zwei Metern erforderlich ist? Im Gegensatz dazu wurde beim Bau der jetzigen Verkehrsführung eine Schicht von 10 bis 15 Metern abgebaggert.**

Für die Fahrbahnbereiche in der Altablagerung im Autobahnkreuz Leverkusen-West ist ein Bodenaustausch von ca. 2 m vorgesehen. Das Bauen auf weichem Untergrund wird in Standardwerken des Erd- und Grundbaus detailliert beschrieben und erfolgreich praktiziert. Es handelt sich um ein bewährtes Verfahren, das in Nordrhein-Westfalen unter anderem bereits in den 1970ziger Jahren bei der A 59 angewandt wurde.

Die Brückenbauwerke werden mittels Bohrpfehlgründung im tragfähigen natürlich gewachsenen Boden unterhalb der Altablagerung gegründet (Rheinbrücke Bohrpfehtiefe ca. 26 m unter Geländeoberkante).

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5922/5316

**Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln**
Deutz-Kalker-Str.18-26 · 50679 Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln
Telefon: 0221/8397-0
kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de

2) Gab es Alternativmöglichkeiten zur jetzigen Planung, die auf eine Verbreiterung der A1 verzichteten und auf eine Entlastung der A1 durch den Ausbau anderer Straßen abzielten? Wenn ja, warum wurde dies verworfen?

Der Bedarf des Neu- und Ausbaus von Bundesfernstraßen ist im Bundesverkehrswegeplan gesetzlich geregelt. Die Verbreiterung der A1 auf vier Fahrstreifen je Fahrtrichtung ist dort als laufendes und fest disponiertes Projekt vorgesehen und aufgrund der prognostizierten Verkehrsbelastung notwendig. Die Planung wurde auf Basis dieser gesetzlichen Regelung erstellt.

3) Wie werden die o.g. Risiken im Einzelnen bewertet?

Den von Ihnen genannten potenziellen Risiken wird mit einem umfangreichen Sicherheitskonzept begegnet, das als Emissionsschutzkonzept Teil der planfestgestellten Unterlagen ist. Durch die in den Archiven der Stadt Leverkusen und der Bayer AG bzw. ihren Nachfolgeunternehmen hinterlegten Machbarkeitsstudien, Nachweisen und Qualitätskontrollen zur Altablagerung Dhünnau ist diese sehr gut bekannt. Im Rahmen der Planungen für den Ausbau des Autobahnnetzes wurden diese gesichtet und ausgewertet. In diesem Zusammenhang wurden auch 151 Erkundungsbohrungen ausgewertet. Die dabei gewonnenen Ergebnisse haben die vorgenannten vorhandenen Erkenntnisse bestätigt. Für die Bauausführung ist eine dem eigentlichen Aushub voraussetzende weitere Verdichtung der Aufschlüsse vorgesehen.

Das Niveau der Sicherung der Altablagerung wird kontinuierlich aufrechterhalten. Um dies zu gewährleisten wurde ein redundantes Multibarrierenkonzept aufgestellt, das durch die Kombination technischer Mittel (Einhausung, Sprühsysteme, Absaugsysteme, Bodenkühlung, Spezialverpackungen, Reinigungsanlagen, Kampfmittelondierungen etc.) und messtechnischer Überwachungen (Staub-, Gas-, Geruchsmessungen, Wasser- und Abfallkontrollen) sicherstellt, dass keine Emissionen aus den Baubereichen nach außen treten können.

4) Die „Leverkusener Bürgerliste“ hat eine sogenannte Kombilösung mit Rheintunnel und Anbindung der A59 in die Diskussion über eine praktikable Lösung der Brückenproblematik des Leverkusener Autobahnkreuzes eingebracht. Diese Lösung würde die o.g. Risiken vermeiden. Wurde diese Lösung von Straßen NRW eingehend geprüft und worin liegen die Gründe einer Ablehnung?

Eine Vielzahl von Varianten wurde im Rahmen der Planungen von Straßen.NRW untersucht. So wurde auch die im Zuge der Planfeststellung von der Bürgerliste vorgeschlagene sogenannte Kombilösung geprüft und bewertet. Das Ergebnis war, dass es bei der Kombilösung zu unverträglichen Verlagerungen des Verkehrs in innerstädtische Bereiche von Leverkusen kommt, sehr große Massentransporte notwendig werden, sehr hohe Kosten entstehen und die Planungs- und Bauzeit deutlich länger sind als bei der Vorzugsvariante von Straßen.NRW. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der für die Kombilösung dargestellte Querverschub der alten Rheinbrücke aus technischen und statischen Gründen nicht möglich ist und zudem auch bei der Kombilösung Eingriffe in die Altablagerung Dhünnau unumgänglich sind. Diese fallen nur unwesentlich geringer aus als in der planfestgestellten Variante.

5) Im Rahmen des Brückenbaus könnte es zu Umweltschäden durch Giftmüll kommen. Welche Maßnahmen hat Straßen NRW für einen solchen Fall geplant und wer würde die Kosten hierfür tragen?

Wie unter 3) beantwortet, wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog für die Arbeiten in der Altablagerung Dhünnau entworfen, durch den Umweltschäden ausgeschlossen werden. Die Kosten dieses Emissionsschutzkonzepts sind in den Gesamtkosten (ca. 740 Mio. Euro) der Baumaßnahme enthalten. Die Kosten trägt der Bund als Baulastträger der Maßnahme.

6) Worauf stützt Straßen.NRW die Vermutung, dass die Öffnung der Deponie ein kalkulierbares Risiko darstellt und es im Rahmen des Brückenbaus nicht zu größeren Zwischenfällen kommen kann?

Der von Straßen.NRW im Rahmen der Planfeststellung vorgelegte Feststellungsentwurf, einschließlich der im Verfahren eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden von der Planfeststellungsbehörde, der Bezirksregierung Köln geprüft und genehmigt. Die vorgelegte Planung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, den Regeln und dem Stand der Technik wie unter 3) bereits beschrieben. Aufgrund der kontinuierlichen Überwachung und des redundanten Maßnahmenpakets zur Vermeidung von Emissionen und dem Einsatz erprobter Verfahren werden Gefahren ausgeschlossen.

7) Wären die Steigungen der von der Stadt Leverkusen geforderten Tieflage zwischen AB Kreuz West und AB Kreuz Leverkusen (Stelze) auf das Niveau der neuen Brücke bzw. auf der Gegenseite zum AK Kreuz Leverkusen hin nach den für Autobahnen geltenden Normen genehmigungsfähig?

Ja, da die Übergänge zur „Stelze“ bzw. zu einem Tunnel im Bereich der Stelze sind nach den geltenden Normen planbar, herstellbar und grundsätzlich auch genehmigungsfähig.

8) Wie wird die Idee bewertet, statt zusätzlicher Autospuren eine zusätzliche Straßenbahntrasse einzubinden?

Die geplanten Fahrstreifen sind für das prognostizierte Verkehrsaufkommen der A1 erforderlich. Zusätzliche Fahrstreifen für eine Straßenbahnlinie sind nicht vorgesehen, so dass dafür eine eigene Brücke errichtet und ein separates Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden müsste.

Eine Berücksichtigung einer Straßenbahnlinie wurde im Planungsprozess diskutiert. Weder die Stadt Köln, noch die Stadt Leverkusen haben eine derartige Verbindungslinie als erforderlich angesehen. Somit hat auch der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des NRW-Landtags in der 18. Sitzung (öffentlich) am 06.06.2013 das Thema negativ beschieden.

9) Nach bisherigen Erkenntnissen ist die Lebensdauer einer Brücke auf ca. 50 Jahre definiert. Ein Tunnel dagegen würde mindestens 100 Jahre Bestand haben können. Was sind die Gründe, dennoch die Brückenlösung zu bevorzugen?

Die Lebensdauer von Brücken beträgt auch ca. 100 Jahre. Die heutige Rheinbrücke hat jedoch nach ca. 50 Jahren ihr Lebensende erreicht. Grund hierfür ist u. a. das extrem gewachsene Verkehrsaufkommen.

10) Für die derzeitige Planung sind erhebliche Leitungsumlegungen erforderlich. Wie gingen die Kosten hierfür in die Planung ein?

Leistungsumverlegungen werden als vorlaufende Maßnahmen zurzeit durchgeführt. Die Kosten sind in den Gesamtkosten (ca. 740 Mio. Euro) der Baumaßnahme enthalten.

11) Laut Aussagen der Bürgerinitiative würde sich die Gesamtbauzeit durch die Alternativlösung um bis zu 15 Jahre verkürzen. Wurde dies bei der Entscheidung über die durchzuführende Variante berücksichtigt?

Straßen.NRW rechnet mit einer Realisierung der neuen Rheinquerung innerhalb von sechs Jahren nach Baubeginn. Bereits nach drei Jahren kann durch Fertigstellung der ersten nördlichen Rheinbrücke bereits der LKW-Verkehr wieder die Brücke nutzen. Inwiefern sich durch den Alternativvorschlag der Bürgerliste eine Verkürzung der Bauzeit um 15 Jahre ergeben soll, kann von hier aus nicht nachvollzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Raithel', written in a cursive style.

Thomas Raithel



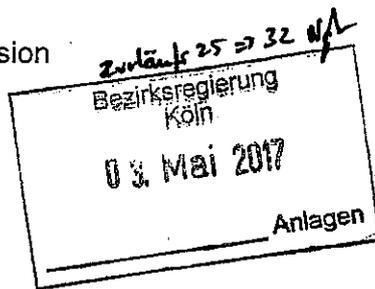
Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

An den Vorsitzenden
der Verkehrskommission
Herrn Paul Hebbel
Zeughausstr. 2 - 10
50667 Köln



Kontakt: Bernd Egenter
Telefon: 02251/796-102
Fax: 02251/796-222
E-Mail: Bernd.Egenter@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/2/
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 02.05.2017

5. Sitzung der Verkehrskommission am 5. Mai 2017

hier: Bündnis 90 / Die Grünen – Antrag vom 26.04.2017
gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Planfeststellungsverfahren Umbau der A 4 Anschlussstelle Frechen-Nord und Ausbau der Bonnstraße

hier: Einwendungen ADFC – Schreiben ohne Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

im derzeit geltenden Landesstraßenbedarfsplan ist der 4streifige Ausbau der L 183 (Bonnstraße) zwischen der L 361 (Aachener Straße) und der L 496 (Holzstraße) in Stufe 1 enthalten. Für den Teilabschnitt L 361 (Aachener Straße) bis K 6 (Krankenhausstraße) mit Vollausbau AS Frechen-Nord und Manövriestreifen A 4 wurde das Planfeststellungsverfahren mit Datum vom 16.12.2016 eingeleitet. Die Offenlage der Planfeststellungsunterlagen erfolgten vom 06.03.2017 bis 05.04.2017 einschließlich. Die Einwendungsfrist endete am 19.04.2017.

In Ihrem Antrag vom 26.04.2017 beziehen Sie sich auf die Einwendungen des ADFC im laufenden Planfeststellungsverfahren. Die Einwendungen des ADFC sind fristgerecht bei der Anhörungsbehörde eingegangen. Die Bezirksregierung Köln wird dem Landesbetrieb zeitnah alle eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen zur Gegenäußerung zusenden. Sobald die sogenannte Synopse erarbeitet ist, wird im Ablauf des Planfeststellungsverfahrens als nächstes die Anhörungsbehörde zum Anhörungstermin der Beteiligten und Einwender einladen. Die vom ADFC vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken sind im Zusammenhang mit allen übrigen eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen im Planfeststellungsverfahren zu behandeln. Daher können wir Ihnen im Vorgriff auf den anstehenden Anhörungstermin zu den von Ihnen hervorgehobenen Forderungen des ADFC keine vorgezogene Beantwortung zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bernd Egenter

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de